

Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden (§ 2 Abs. 5 S. 1). Trotz der sonst vorbildlich weiten Definition wird die obere Grenze der Bodendenkmäler in aller Regel durch den gewachsenen Boden oder die heute natürliche Geländeoberfläche festgelegt (Erl. 88 zu § 2), mit der nach meiner Ansicht unglücklichen Rechtsfolge, daß ein nicht in oder auf einem Grundstück oder in einem Gewässer, sondern in einer obertägigen Mauer einer Burg oder einem sonstigen Gebäude verborgener Schatz, wenn er entdeckt wird, nicht der Ablieferung des § 17 unterliegt.

Da mittelalterliche und neuzeitliche Funde wie Münzfunde für Bodendenkmalpflege und Numismatik von besonderer Bedeutung sein können, wird in diesen Fällen die Regelung über die Ablieferung nach § 17 leider nicht immer ein Ausgleich für das fehlende Schatzregal zugunsten des Landes sein können (vgl. Erl. 2 zu § 17).

Nachdem in Nordrhein-Westfalen bereits Ende 1988 über 50 000 Denkmäler durch Eintragung in die Denkmallisten der Gemeinden (konstitutiv) geschützt und über 70 Denkmalbereichssatzungen verabschiedet waren (vgl. Einleitung S. 5), darf man davon ausgehen, daß sich das in den §§ 3 bis 6 geregelte Verfahren, das auf über 80 Seiten ausführlich erläutert wird, bereits bestens bewährt hat. Somit ist ein Teil der Kritik an dem förmlichen Schutzverfahren durch untergesetzlichen Akt widerlegt. Geht es doch um ein grundrechtsgestaltendes Verfahren, das dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot genügen muß (vgl. Rudolf Steinberg, NVwZ 1992, S. 14 f.).

Die nicht nur für den Denkmaleigentümer interessanteren Fragen stellen sich heute z. B. beim Erlaubnisverfahren (§§ 9 und 26), bei der (selteneren) Übernahme von Denkmälern (§ 31) oder der Frage der Entschädigung (§ 33), soweit der Vollzug dieses Gesetzes enteignende Wirkung hat (sog. salvatorische Klausel).

Zu den erlaubnispflichtigen Maßnahmen wie der Beseitigung eines Baudenkmals oder ortsfesten Bodendenkmals nach § 9 werden die vom Gesetzgeber abschließend festgelegten Vorgaben der Versagung der Abbruchgenehmigung zutreffend dargestellt (Erl. 29 f. zu § 9). Bei Burgruinen wird man die vom Bundesgerichtshof 1978 (BGHZ 72, S. 211 f.) angestellten Überlegungen, wonach die Sozialbindung des Eigentums dann überschritten sein soll, wenn das betroffene Gebäude nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann, also nur noch "Denkmal" ist bzw. sein soll (Erl. 29 zu § 9), nicht übernehmen können. Dies gilt auch für den Wunsch nach der Beseitigung von geschützten Bodendenkmälern oder Naturdenkmälern im Rahmen des Naturschutzrechts. Diese Fragen führen zu dem gedanklich und systematisch anschließenden § 31, der die Übernahme von Denkmälern behandelt. Hier wird klargestellt, daß die "Pflicht zur Erhaltung des Denkmals" nicht unmittelbar die allgemeine Erhaltungspflicht des § 7 Abs. 1 oder ihre Konkretisierung in einer behördlichen Anordnung nach § 7 Abs. 2 meint. Voraussetzung ist vielmehr eine behördliche Maßnahme, die das Behalten des Denkmals wirtschaftlich unzumutbar macht (Erl. 5 zu § 31). Andere Länder wie Rheinland-Pfalz sollten prüfen, ob diese Regelung nach den bisher in Nordrhein-Westfalen gemachten Erfahrungen nicht zu übernehmen wäre. Hierzu wird man jedoch den Ausgang anhängiger Rechtsstreitigkeiten bei den obersten Gerichten abwarten. So wird sich noch 1992 der BGH mit den Voraussetzungen und dem Inhalt des Übernahmeanspruchs nach dem Denkmalschutzrecht Nordrhein-Westfalens zu befassen haben.

Das hohe Niveau, die Gediegenheit und Ausgewogenheit der umfassenden Erläuterungen, die dank klarer Gliederung und sehr ausführlichem Sachregister besonders gute Erschließbarkeit der Materie, haben den Kommentar bereits zu einem vorbildlichen, aktuellen Standardwerk weit über Nordrhein-Westfalen werden lassen, so daß seine Anschaffung auch in anderen Bundesländern einschließlich der neuen Länder wegen der Vergleichbarkeit der meisten Rechtsfragen sehr zu empfehlen ist.

Ernst-Rainer Hönes

Toni Nessler

Burgen im Allgäu

Kempten: Allgäuer Zeitungsverlag 1985, 2 Bde., insg. 607 S., zahlreiche Abbildungen. Bd. 1: ISBN 3-88006-102-5; Bd. 2: ISBN 3-88006-115-7.

Seit seinem Erscheinen vor sechs Jahren gilt Nesslers Doppelband über die Allgäuer Burgen als Standardwerk zum Burgenbau dieser hochinteressanten Burgenlandschaft. Der Autor, ein Autodidakt, der sich seit seiner Kindheit für Burgen begeisterte und sich so rasch den lokalen Ruf eines Burgenforschers erwarb, setzt selbst jene Maßstäbe, die wir auf sein Buch anwenden sollen: Auf S. 7 des 2. Bandes schreibt er, daß sein Werk kein "oberflächliches Addieren von Daten aus bereits vorhandener Allgäuer Geschichtsliteratur" sei, sondern "ein aus selbständigen Studien aufgebautes Werk, das auch wissenschaftlichen Nachprüfungen standhält".

Überprüft man nun allerdings das vorliegende Werk auf seinen wissenschaftlichen Anspruch, wird man mit solch einer Menge an Unsachlichkeiten, Irrtümern, völlig überholten Lehrmeinungen und Fehlinterpretationen konfrontiert, daß es als zitierfähige Literatur nur bedingt zu gebrauchen ist.

Alles beginnt schon mit der Einführung in die Thematik. Statt zu ergründen, welche historischen Voraussetzungen überhaupt dazu führten, daß sich hier eine so dichte und vielschichtige Burgenlandschaft entwickelte, ergeht sich Nessler in allgemeinsten Ausführungen. Seine kleine "Burgenkunde" nimmt an keiner Stelle Bezug zur Burgenarchitektur des Allgäus; statt herauszuarbeiten, wie sich der Allgäuer Wehrbau im gesamten und im einzelnen zur "restdeutschen" Wehrarchitektur verhält, welche speziellen Eigenheiten ihn prägen, bespricht Nessler die vermeintlichen Bestandteile von Burgen allgemein unter Einbringung eines völlig veralteten Forschungsstandes. Seine abschließende Bemerkung, daß am Bau einer mittelgroßen Burg "mehrere hundert Maurer, Steinmetze, Schmiede . . ." beteiligt gewesen sein sollen, erstaunt doch etwas.

Das Kapitel "Verschiedene Burgentypen" eröffnet mit einer höchst problematischen Unterteilung zwischen "Höhen- und Gipfelburgen, Hangburgen, Höhlenburgen und Wasserburgen". Sodann vermerkt der Autor die unterschiedlichen Bautypen Wehrkirche und Kirchenburg unter dem Begriff "Kirchenburg". Daß Burgen über funktionelle Zwecke hinaus auch repräsentative Bedeutung gehabt haben können – etwa als Statussymbol –, entgeht dem Autor bei seiner Deutung der Dynastienburgen. Wenn "Fron- oder Zwingburgen" ganze Heere aufgenommen haben sollen, dann bringt dies den Autor nicht nur für das Allgäu unter argen Beweiszwang. Daß die "Erdkegelburg" keinesfalls "die erste Form der mittelalterlichen Burg" war, sondern gleichzeitig mit Turmburgen und Hausburgen auftrat, hat die Burgenforschung schon lange vor 1985 festgestellt. Daß die hölzernen Bauten der Turmhügel später durch Steinbauten ersetzt wurden, ist als generelle Aussage wegen der hierbei auftretenden statischen Probleme mehr als riskant und bedarf umfassender Untersuchung. Allein daß der Autor schließlich darauf verzichtet, auch "die Kreuzritterburgen näher zu beleuchten", ist ihm hoch anzurechnen, geht es ja im Grunde um Allgäuer Burgen.

Der "Geschichtliche Abriß" umfaßt den Burgenbau von der Steinzeit bis in die Neuzeit, wimmelt aber nur so von Fehlern. Daß z. B. die Ungarnrefugien "fest gemauerte Anlagen" gewesen seien, daß sich aus den hölzernen Turmhügeln "die steinerne feste Trutzburg" entwickelt habe, daß aus dem Wohnturm der "fast unbezwingbare Bergfried" entstand, daß die Feuerwaffen zur Errichtung der "fensterlosen Schildmauer" führten, "aus der Burg schließlich im 16. und 17. Jahrhundert die Festung wurde" – das alles darf man nicht so undifferenziert stehenlassen. Und daß das Ende der Burgen ins 18. Jahrhundert falle, als sich die Burgbesitzer im Tal oder in der Stadt neue Residenzen bauten, läßt die fatalen Kriegsgeschichte des Bauernkrieges und des Dreißigjährigen Krieges völlig unberücksichtigt. Der 2. Band führt diese Art von Einführung fort, indem er "Das Leben auf der Burg" und den "Ritterschlag" in der gleichen undifferenzierten Art und Weise schildert.

Keiner dieser einführenden Aufsätze berührt thematisch die Allgäuer Burgen auch nur im entferntesten, obgleich zu diesen reichhaltiges bauliches und schriftliches Quellenmaterial vorliegt und wissenschaftliche Neuerkenntnisse garantiert. Hier hätte der Autor sich weit über die lokale Burgenforschung hinaus verdient machen können – so wie das andere Autoren zuvor schon taten, wie Hellmut Kunstmann für die Burgen der Fränkischen Schweiz, nicht zuletzt durch sein Buch "Mensch und Burg".

Der Rest der Bände besteht aus Beschreibungen ausgewählter Objekte, die sich – im Widerspruch zur burgenkundlichen Einführung – nur auf Burgen mit aufgehendem Mauerwerk beschränken. Nützlich sind die kleinen Lageskizzen, kaum brauchbar dagegen die Architekturbeschreibungen, Datierungen, Grundrisse und Rekonstruktionszeichnungen (die allenfalls geringen künstlerischen Ansprüchen genügen). Die geschichtlichen Anhänge sind reine Auflistungen aller irgendwie greifbaren Personendaten – ohne Quellenbenennung oder -überprüfung – und ermöglichen somit keinerlei Rückschlüsse auf baugeschichtliche Vorgänge. Der Autor hat somit genau das getan, was er eingangs negierte: oberflächlich Zahlen aus bereits vorhandener örtlicher Geschichtsliteratur addiert.

Hätte der Autor sich nicht eines wissenschaftlichen Werkes gerühmt, wäre diese Kritik friedfertiger ausgefallen. Als guten Burgenführer oder allgemeine Einführung in die Burgenkunde kann man die "Allgäuer Burgen" nicht ohne große Bedenken empfehlen. Sie vermitteln jedoch einen Eindruck davon, was vor Ort noch steht und ob ein Besuch sich für den interessierten Laien oder Fachmann lohnt. Die Burgen des Allgäus hat der emsige Kemptener Bürgermeister Otto Merkt schon 1951 in seinen "Burgen, Schanzen, Letzen und Galgen im Allgäu (Das Kleine Allgäuer Burgenbuch)" vorgestellt (1985 von Heimatbund Allgäu wiederveröffentlicht): Ein wissenschaftlicher "Burgenforscher" war Merkt jedoch ebensowenig wie Toni Nessler, so daß wir noch immer auf ein seriöses, anspruchsvolles Buch zum Burgenbau dieser Gegend warten müssen. Ein solches wäre aber gerade in Hinsicht auf die Popularität der fehlerhaften und unzulänglichen Fachliteratur dringend notwendig.

Joachim Zeune

Franz-Peter Hudek

Burgen am südlichen Oberrhein

Freiburg i. Br.: Verlag Rombach 1990. 188 S., zahlr. Abb. z. T. ganzseitig und farbig, kleinoktav, kart. ISBN 3-7930-0545-3.

Dieses Büchlein unternimmt den Versuch, die Burgenlandschaft links und rechts des Oberrheins zu erschließen, also des Gebietes westlich des Bodensees und nördlich bis zum Breitengrad von Offenburg, die Region also, die man gemeinhin das Dreiländereck Frankreich-Schweiz-Deutschland nennt. Quantitativ und auch qualitativ ist der größere Teil der Beschreibung elsässischen Burgen gewidmet, der kleinere Anteil gilt den Burgen der Schweiz und der mittlere Anteil den badischen Burgen. In einer schematischen Übersichtskarte (identisch auf den Innenseiten der Buchdeckel), die einigermaßen nichtsagend ist, da sie neben den wichtigsten Städten der Region, der Andeutung des Rheinstromes lediglich noch die Hauptautobahntrassen sowie einige Höhenmarkierungen des Schwarzwaldes enthält, finden sich die Symbole für die berücksichtigten Burgen. Die Beschreibungen der einzelnen Burgen, die architekturgeschichtlich anspruchlos angelegt und programmatisch für touristische Zwecke abgefaßt sind, bringen jeweils zum Schluß in ziemlich willkürlicher Auswahl Kurzangaben zu Erbauer, Bewohner oder Besitzer, bauliche Besonderheiten und Angaben zur Geschichte der Bauwerke, so z. B. über Zerstörungen.

Die Beschreibungen der einzelnen Burgen und Burgruinen tragen in erster Linie touristischen Bedürfnissen Rechnung, so z. B. durch Hinweise auf Anfahrmöglichkeiten und Erreichbarkeit. Im Sinne der touristischen Erschließung liegen auch die Vorschläge für die Kom-

bination der Besichtigung mehrerer Burganlagen mit entsprechenden Wandervorschlägen. Die Illustrationen stellen je für sich durchaus respektable Dokumentationselemente dar, die aber in ihrer Vereinzelung und Beliebigkeit keinem höheren Zweck als der Bebilderung dienen. Grundrisse fehlen gänzlich ebenso wie Aufrisse. Als Benutzungshilfe sind eine knappe Liste burgenspezifischer Begriffe erklärend angefügt sowie eine Literaturliste mit wenigen Titeln zur allgemeinen Burgenliteratur und zu den berücksichtigten Landschaften analog der Aufteilung des Büchleins. Insgesamt muß man sagen, daß dieser kleine Burgenführer allenfalls dem lediglich touristisch ambitionierten Laien dienlich sein kann, daß er aber keinem weitergehenden Informationsbedürfnis genügt, von Wissenschaftlichkeit ganz zu schweigen. So würde die burgenführende Literatur nicht ärmer sein, wenn es dieses kleine Elaborat nicht gäbe.

Carl August Lückerrath

Hans-Joachim Mrusek

Romanik

Deutsche Baukunst. Leipzig: E. A. Seemann Verlag 1991⁴. 300 S., 229 Fotos, davon 24 farbig, 34 Zeichnungen, Leinen, 24,7 x 27,7 cm. ISBN 3-363-00491-5.

Das jetzt in vierter Auflage erschienene, erstmals 1972 verlegte Werk hat an Umfang zugenommen, verwendet ein besseres Papier (das größerer Bildbrillanz zugute kommt), einen anderen Schrifttyp, ein geändertes Layout und hat einige Fotos gegen qualitativere ausgetauscht. Sein Text jedoch blieb bis auf wenige Änderungen und Ergänzungen, z. B. im Katalogteil, erstaunlicherweise fast derselbe. Anliegen des Autors ist es nach eigenen Worten, "das Verständnis für die Vielfalt und die Größe romanischer Baukunst zu erwecken und zu vertiefen" (S. 8). Dies geschieht vor allem durch den Bildteil, dessen meist exzellentes Material mit Sorgfalt ausgewählt wurde und rund drei Viertel des Buchumfanges ausmacht. Der durch zusätzliche Strichzeichnungen illustrierte Textteil ist chronologisch gegliedert: Einer allgemeinen Einführung in die Thematik folgt eine Darstellung wesentlicher Bauten von der Karolingerzeit bis zum Beginn der Gotik in Deutschland mit dem Dom zu Magdeburg 1209. Das Inhaltsverzeichnis weist mit Stichworten auf die Schwerpunkte der jeweiligen Kapitel hin und erleichtert so die Handhabung.

Steht im übrigen generell der Sakralbau im Vordergrund – wobei Kaiserdome ebenso vorgestellt werden wie Dorfkirchen – und wird der Profanbau bei den jeweiligen Kapiteln mit behandelt, so kommt es zwischen Hoch- und Spätromanik – in Anpassung an die Ausgangssituation, wengleich damit die Systematik verlassend – zum Einschub eines eigenen Kapitels über ihn.

Den Bilderläuterungen, die als wenn auch sehr kurzer und bewußt Lücken in Kauf nehmender Katalog und alphabetisch geordnet, wichtige Grundinformationen enthalten und – dies sei positiv vermerkt – auf die zugehörigen Abbildungsnummern und Textseiten verweisen (ebenso wie letztere mittels Randnummern auf die entsprechenden Fotos), geht eine die Orientierung erleichternde Übersichtskarte voraus. Allerdings ist ihre Unterschrift "Standorte der bedeutendsten Denkmäler der Romanik in Deutschland" irreführend, zumal, um zwei Beispiele zu nennen, die Einhardsbasilika in Steinbach im Odenwald und die mehrfach im Text erwähnte Doppelkapelle in Schwarzhofendorf im Gegensatz zu anderen weniger bedeutenden Bauten wie Ostönnen im Landkreis Soest hier nicht vermerkt werden. Erstaunlich wie erfreulich ist, daß der Verfasser – vgl. das Datum der Erstauflage – längst vor dem Fall der innerdeutschen Grenze die alten Bundesländer intensiv in seine Betrachtung und Bewertung einbezogen hat.

Dankbar wird der Leser zahlreiche Hinweise auf Details, insbesondere auf die Ausstattung und Ausmalung von Kirchen wie auf den mittelalterlichen Baubetrieb, zur Kenntnis nehmen.